

**Beschlussvorlage
Nr. ORM 006/2024**

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 24. April 2025

TOP 4. Schulstraße Versetzung VZ 267 – Beschluss

Sachstand:

In der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Medingen hinterfragte ein anwesender Bürger den Aufstellungsort des VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ auf der Schulstraße zwischen den Einmündungen Weixdorfer Straße und Ernst-Thälmann-Straße. Er verwies darauf, dass sämtliche Fahrzeuge, welche das Gewerbegrundstück Schulstraße 5 nutzen oder aufsuchen, dieses ausschließlich über die Ernst-Thälmann-Straße anfahren können. Auf dem betreffenden Teilabschnitt der Schulstraße wurde ausbaubedingt lediglich eine Einbahnstraße angeordnet.

Der Ortschaftsrat sprach sich für eine Prüfung des Sachverhaltes durch die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla aus.

Diese Prüfung soll im Ergebnis zur Durchführung der Umsetzung des Verkehrszeichen 267 in der Schulstraße führen. Dazu wurden verwaltungsseitig zwei Varianten vorgeschlagen.

Die Variante 1 geht von einer Versetzung des Schildes zwischen die Grundstücke Schulstraße 5 und Ernst-Thälmann-Straße 12 aus. Damit wäre eine Zufahrt zu den Firmen enerix und rima von der Weixdorfer Straße gegeben.

Bei der Variante 2 hingegen erfolgt die Versetzung des VZ 267 aus Richtung Weixdorfer Straße kommend nicht unterhalb des durch rima genutzten Parkplatzes, sondern noch weiter in Richtung Ernst-Thälmann-Straße nach den letzten Grundstückseinfahrten Schulstraße 3 und 12.

Alle Anwohner könnten so Ihre Grundstücke auch von der Weixdorfer Straße kommend anfahren. Jedoch muss beachtet werden, dass die Straßenbreite Begegnungsverkehr nur bedingt zulässt und nicht jede Grundstückszufahrt aus Richtung Weixdorfer Straße tatsächlich angefahren werden kann. Ein Wendemöglichkeit ist nicht vorhanden.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt:	6
davon anwesend:	5
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:	0

Abstimmungsergebnis:

für den Beschluss stimmten:	5
gegen den Beschluss stimmten:	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Medingen spricht sich für die Variante 1 der Versetzung des VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ zwischen die Grundstücke Schulstraße 5 (Gemarkung Medingen, Flurstück 219/7) und Ernst-Thälmann-Straße 12 (Gemarkung Medingen, Flurstück 219 b) aus.

Gleichzeitig empfiehlt der Ortschaftsrat aus Richtung Weixdorfer Straße kommend an der Einmündung Schulstraße eine zwingende Beschilderung mit den VZ 274.1 und 274.2 Beginn und Ende einer Tempo 30-Zone.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 26.04.2025

René Edelman, Ortsvorsteher
